

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 23.10.2012
Beratungspunkt	<b>Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2013</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2013 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig. § 2, Abs. 1 der Förderrichtlinien regelt die Höchstgrenze der Förderung. Bei einem Anteil von jugendlichen Mitgliedern zwischen 10% und 20% liegt die Förderung bei 10% der förderfähigen Kosten, maximal 10.000 Euro. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, maximal 15.000 Euro.

Z BM
---------

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: